

Bekanntmachung der Bundesrepublik Deutschland, Bundesautobahnverwaltung

Pachtflächen an der Bundesautobahn A 17

14 - 01 - 1998 - 022 - A 17 - AD A4/A17 bis B173 (PFA 1.1) Maßnahmen A 09 und A10.1(G4)

14 - 01 - 1997 - 023 - A 17 - B173 bis B170 (PFA 1.2) Maßnahme A07

Die Kompensationsflächen A09, A10.1(G4) und A07 sollen in einem Paket verpachtet werden. Bei den oben bezeichneten Maßnahmenflächen handelt es sich um extensives Grünland, welches einer landwirtschaftlichen Restnutzung zugeführt werden soll. Eine Förderung für Agrarumweltmaßnahmen ist aufgrund der Kompensationsverpflichtung nicht möglich. Wir möchten Ihnen die Möglichkeit geben, sich für die in den Anlagen 2 (Karten) und 3 (Flurstücksübersichten) aufgeführten Flurstücke als Pächter zu bewerben. Bei Interesse Ihrerseits bitten wir um Mitteilung, dass Sie die Flurstücke pachten würden.

Bei der Auswahl des Pächters werden folgende Bewerbungskriterien berücksichtigt:

■ **Fachliche Eignung/Kompetenz:**

Der Pächter hat das Fachwissen, die Erfahrungswerte als auch die Bereitschaft, die Flächen nach den Maßgaben der Maßnahmeblätter (Anlage 1) zu unterhalten.

■ **Technische Voraussetzung:**

Es ist sicherzustellen, dass der Bewerber über die notwendigen technischen Voraussetzungen verfügt.

Bei fachlicher Eignung sind die durch Straßenbaumaßnahmen beeinträchtigten/ benachteiligten Bewerber vorrangig zu berücksichtigen.

■ **Des Weiteren ist zu prüfen:**

Dient die Bewirtschaftung der Flächen als Existenzgrundlage?

Grenzen die angeführten Flächen an ihre Betriebsfläche an?

■ **sonstiges**

Voraussetzung für den Abschluss des Pachtvertrages ist eine vorhandene Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 3 Mio. € zur Deckung der Schäden aus der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht. Diese ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Für eventuell auftretende Rückfragen rufen Sie bitte unter der Telefonnummer 0351/21298596 an.

gez. Ben Geißler

Abteilungsleiter

A3 Grunderwerb, Liegenschaftsverwaltung

Maßnahme A09 (Vorhaben 14 - 01 - 1998 - 022 - A17 - AD A4/A17 bis B173, PFA 1.1)

Liegenschaftsübersicht zum Pachtvertrag

Maßnahme	Gemarkung	Flurstück	Gesamtgröße Flurstück m ²	Nutzungsart	Pachtfläche in m ²
A09	Steinbach	29/1	9.258	GL	2.335
A09	Steinbach	29/3	1.349	GL	521
A09	Steinbach	128/3	4.129	GL	3.602
A09	Steinbach	128/5	470	GL	166
A09	Steinbach	128/6	276	GL	130
A09	Steinbach	128/7	64	GL	16
A09	Steinbach	127/2	765	GL	625
A09	Steinbach	127/4	1.041	GL	157
A09	Steinbach	127/6	134	GL	11
A09	Steinbach	126/3	2.905	GL	1.787
Gesamt					9.350

*Abzüglich Hecken/ flächige Gehölzstrukturen, GL - Grünland

Maßnahmebeschreibung zur Maßnahme A09

1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen gemäß Planfeststellungsbeschluss (LAP)

Unterhaltungspflege der Grünlandflächen

Standörtlich angepasste extensive Nutzung des Feuchtgrünlandes

mit 1schüriger Mahd/Jahr zur Frischfutter/Heugewinnung. Die Flächen sind in 2 zeitlich versetzten Mähabschnitten (ca. 14 Tage) zu mähen, um den Tierpopulationen die Möglichkeit eines Ausweichstandortes zu geben. Die Mahd erfolgt nicht vor dem 30. Juni, das Mähgut ist nach

Antrocknung aufzunehmen und zu entsorgen. Temporär vernässte Wiesenflächen mit Binsen- und Röhrichtbestand können der natürlichen Sukzession überlassen werden.

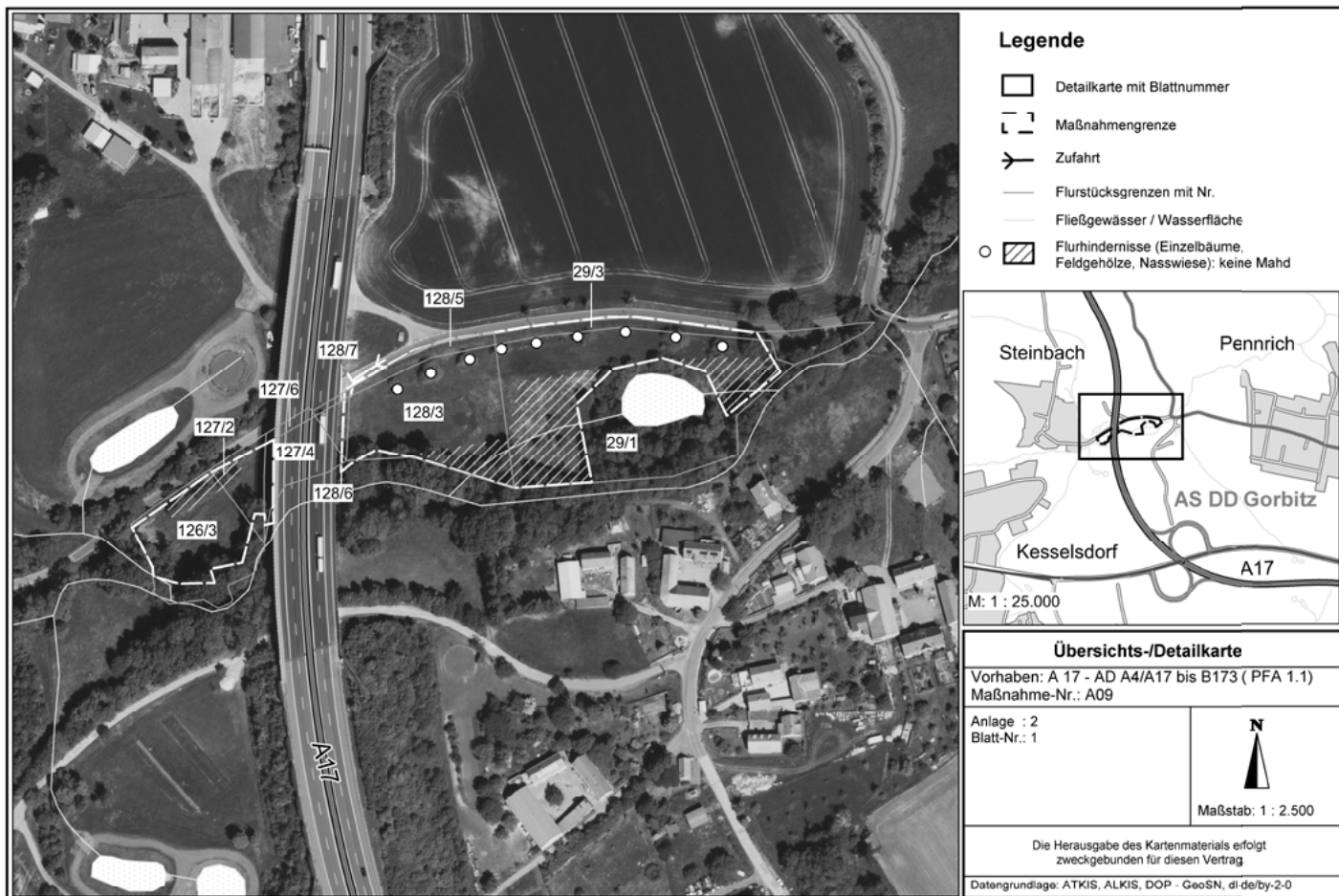
2. Maßnahmebeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

Aufwertung des Zschonergrundes durch Aufwertung des Bachs, Anlage eines Amphibienteichs und Vernässung der Wiesenfläche, dadurch Entwicklung eines autotypischen Lebensraumes, Förderung der Bachfauna, vor allem Fische (Forelle, Bachsaibling und Elritze) Amphibien und feuchtpreferente Wirbellose

3. Sonstige Festlegungen

Die Unterhaltungspflege der Gehölze ist nicht Bestandteil des Pachtvertrages. Notwendige Unterhaltungspflegemaßnahmen werden gesondert vereinbart und sind vom Pächter zu dulden. Die Zugänglichkeit zu der Maßnahmefläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen an den Gehölzen muss vom Pächter gewährleistet werden.

Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen **mindestens drei Werktage vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LIST GmbH** (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.



Maßnahme A07 (Vorhaben 14 - 01 - 1997 - 023 - A 17 - B173 bis B170 (PFA 1.2))

Liegenschaftsübersicht zum Pachtvertrag

Maßnahme	Gemarkung	Flurstück	Gesamtgröße des Flurstücks in m ²	Nutzungsart	Pachtfläche in m ²
A07	Gorbitz	695/6	6.389	GL	2.960
A07	Gorbitz	693/2	10.093	GL	4.470
A07	Gorbitz	690/5	4.647	GL	3.241
A07	Gorbitz	691/2	6.195	GL	3.350
A07	Gorbitz	691/3	8.643	GL	4.991
A07	Gorbitz	691/4	3.420	GL	1.445
Gesamt:					20.457

*Abzüglich Hecken/ flächige Gehölzstrukturen, GL - Grünland

Maßnahmebeschreibung zur Maßnahme A07

1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen gemäß Planfeststellungsbeschluss (LAP)

Unterhaltungspflege der Grünlandflächen

Standörtlich angepasste extensive landwirtschaftliche Nutzung mit

2schüriger Mahd/Jahr zur Frischfutter-/Heugewinnung

Die Flächen sind in 2 zeitlich versetzten Mähabschnitten (ca. 14 Tage) zu mähen, um den Tierpopulationen die Möglichkeit eines Ausweichstandortes zu geben. Die erste Mahd erfolgt nicht vor dem 15. Juni, die

zweite Mahd nicht vor dem 15. August. Das Mähgut ist nach Antrocknung aufzunehmen. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist zu unterlassen.

2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

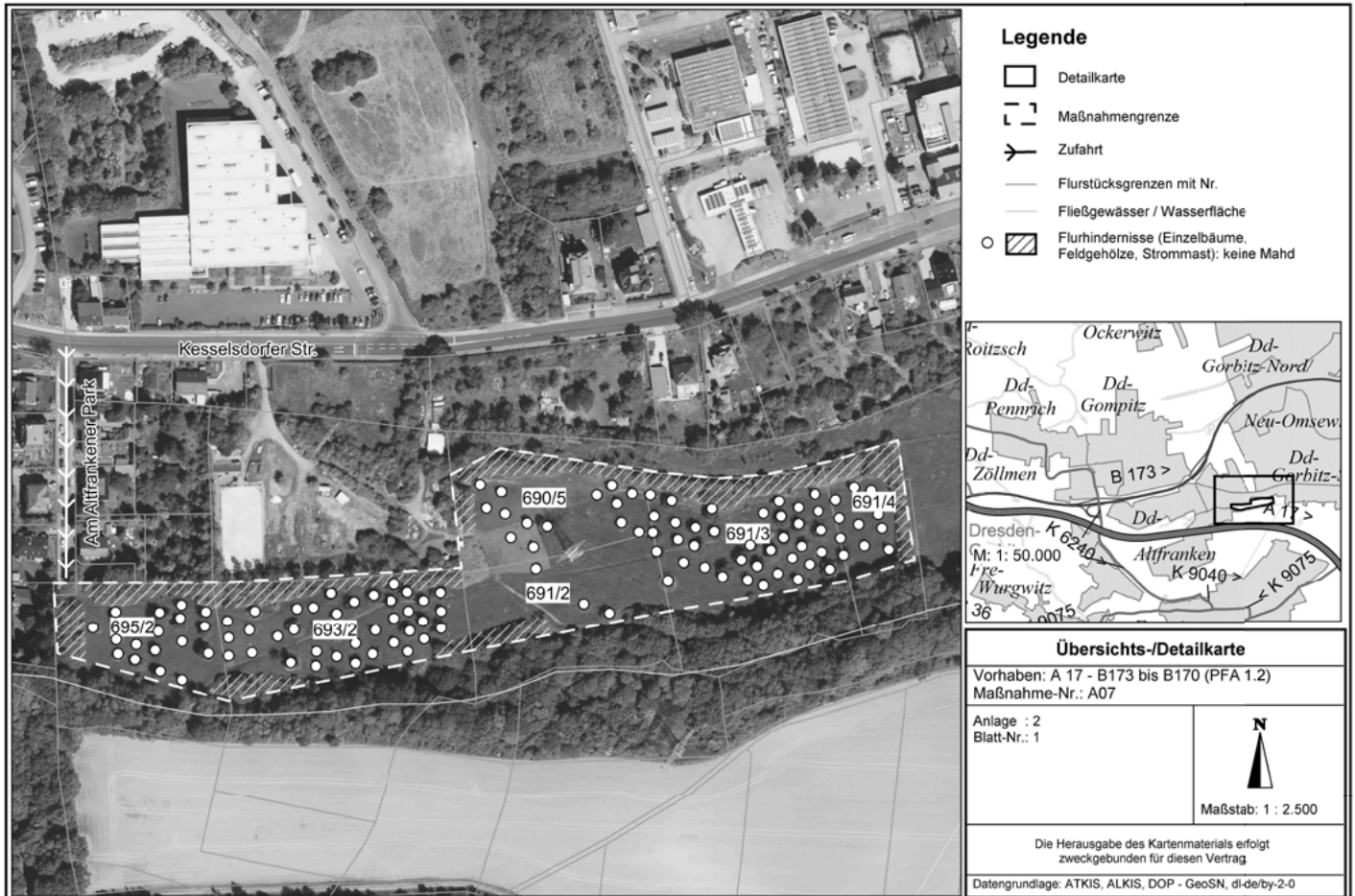
Pflanzung von Hochstämmen, Heistern, und Sträuchern zur Anlage von Streuobstwiesen und Feldgehölzen, Grünlandansaat

3. Sonstige Festlegungen

Die Unterhaltungspflege der Heckenpflanzungen und Einzelgehölze ist

nicht Bestandteil des Pachtvertrages. Notwendige Unterhaltungspflegemaßnahmen werden gesondert vereinbart und sind vom Pächter zu dulden. Die Zugänglichkeit zu der Maßnahmefläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen an den Heckenpflanzungen und Einzelgehölzen muss vom Pächter gewährleistet werden. Heckenpflanzungen und Einzelgehölze sind vor Beschädigungen zu schützen.

Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens **drei Werktagen vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LIST GmbH** (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.



Maßnahme A10.1(G4) (Vorhaben A17 - AD A4/A17 bis B173, PFA 1.1)

Liegenschaftsübersicht zum Pachtvertrag

Maßnahme	Gemarkung	Flurstück	Gesamtgröße Flurstück m ²	Nutzungsart	Pachtfläche in m ²
A10.1(G4)	Zöllmen	7/36	42.970	GL	1.646
A10.1(G4)	Zöllmen	30/1	33.830	GL	17.679
A10.1(G4)	Zöllmen	29/1	7.470	GL	1.109
A10.1(G4)	Pennrich	80/5	21.130	GL	335
A10.1(G4)	Pennrich	111/2	3.125	GL	449
A10.1(G4)	Pennrich	216/13	9.243	GL	3.154
A10.1(G4)	Pennrich	50/t	1.194	GL	1.194
Gesamt					25.566

*Abzüglich Hecken/ flächige Gehölzstrukturen, GL - Grünland

Maßnahmebeschreibung zur Maßnahme A10.1(G4)

1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen gemäß Planfeststellungsbeschluss (LAP)

Unterhaltungspflege der Grünlandflächen

Standörtlich angepasste extensive landwirtschaftliche Nutzung mit 2schüriger Mahd/Jahr zur Frischfutter-/Heugewinnung.

Die Mahd hat in zwei zeitlich versetzten Mähabschnitten zu erfolgen

(ca. 14 Tage), um den Tierpopulationen die Möglichkeit eines Ausweichstandortes zu geben. Die erste Mahd erfolgt nicht vor dem 01. Juni. Die zweite spätsommerliche Mahd erfolgt nicht vor dem 15. August. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist zu unterlassen.

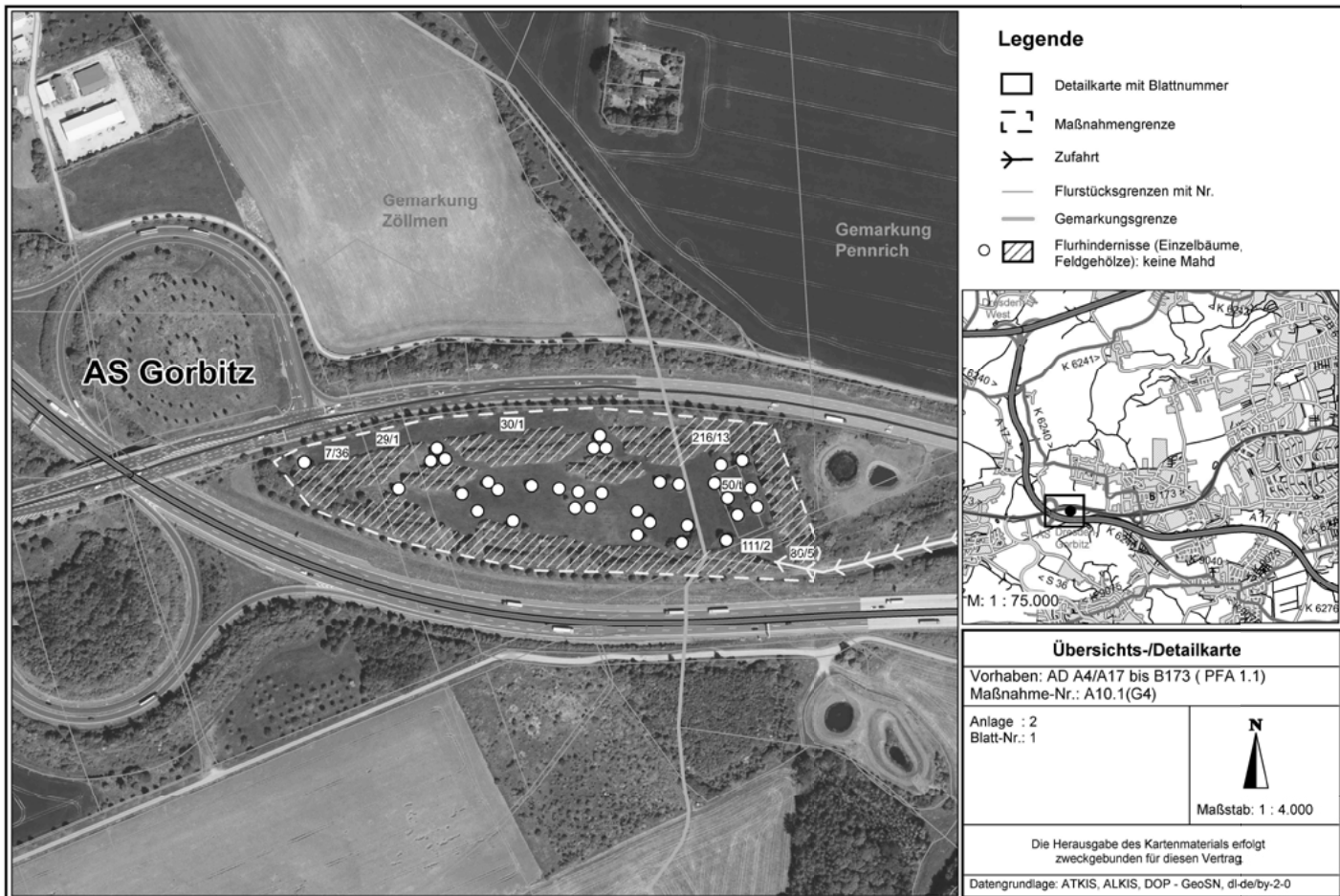
2. Maßnahmebeschreibung mit der Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

Zielbiotop: Wirtschaftsgrünland, mesophiles Grünland, Fettwiesen und -weiden

3. Sonstige Festlegungen

Die Unterhaltungspflege der Gehölze ist nicht Bestandteil des Pachtvertrages. Notwendige Unterhaltungspflegemaßnahmen werden gesondert vereinbart und sind vom Pächter zu dulden. Die Zugänglichkeit zu der Maßnahmefläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen an den Gehölzen muss vom Pächter gewährleistet werden.

Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens **drei Werkstage vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LIST GmbH** (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.



Dresdner Amtsblatt
Elektronische Ausgabe

Telefon (03 51) 4 88 23 90
E-Mail presse@dresden.de

Redaktion/Satz
Barbara Knifka, kommissarische Amtsleiterin
(verantwortlich),
Sigrun Harder, Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert, Andreas Tampe

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit
und Protokoll

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
www.dresden.de/social-media

www.dresden.de/amtsblatt